

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 8

Artikel: Ein ernstes Wort

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der allgemeine Teil belehrt uns, daß Obwalden 41 Ganztagschulen gegenüber 31 vom Jahre 1887 hat, 3 Halbtagschulen gegenüber 8 vom Jahre 1887, 11 Lehrer und 33 Lehrerinnen gegenüber 10 und 28 vom Jahre 1887 und 1716 Kinder gegenüber 2117 vom Jahre 1887. Entschuldigte Absenzen sind es heute 19,569 gegenüber 22,102 von 1887, Krankheiten (14,276) und Entschuldigungen (3523) inbegriffen.

Recht interessant ist die Tatsache, daß die obere Knabenschule in Sachseln mit nur 28 Kindern 334 entschuldigte und dieselbe Schule in Sarnen mit 37 Kindern nur 64, die Schule in Alpnach mit 32 Kindern 227 und die in Kerns mit 47 Knaben nur 41, die Mädchen-Oberschule in Giswyl 31 und die Knabenschule 865 unentschuldigte Absenzen aufweisen. Gewiß interessant! Überhaupt fallen von den 1770 unentschuldigten Absenzen aller Gemeinden volle 1200 einzig auf die Gemeinde Giswyl mit ihren 4 Ganztagschulen und nur 570 auf alle andern 6 Gemeinden mit 41 Schulen zusammen.

Schulbesuch soll gesetzlich, wenigstens 1 Mitglied des Schulrates ein Mal im Monate alle Schulen der Gemeinde besuchen. So das Gesetz. Im Schuljahre 96/97 fanden im ganzen Lande 638 Schulbesuche statt. Manche Schulräte sollen im Jahre höchstens 4—5 Mal in irgend einer Schule gewesen sein, um „ihre Bemerkungen und weisen Ratschläge auf die Verhandlungen im Kantonsrate zu versparen“. Hm! Kommt über all vor. — — Soviel für heute. Der Bericht macht einen sehr guten Eindruck H. H. Pfr. B. arbeitet mit Liebe, Ausdauer, überlegener Sachlichkeit und Schick.

Cl. Frei.

Ein ernstes Wort.

Nur mit innerem Widerstreben schreibe ich diese Spalte. Denn ich trage die feste Überzeugung, daß wir konservative Katholiken vor allem einig sein sollen. Und doch muß es sein, ich kann nicht mehr anders. Aus verschiedenen katholischen Kantonen laufen von verdienten Lehrern und auch von geistlichen Herren Korrespondenzen ein, die in geharnishtem Tone abgefaßt sind.

Ich lege sie zur Seite, wie ich es mit anderen aus den gleichen Kantonen schon früher wiederholt gemacht habe. Die v. Herren sollen mir diese Haltung nicht zürnen. Ich handle in besten Treuen und nur aus Liebe zur Sache.

Etwas aber muß in Sachen geschehen. Und darum trete ich persönlich in die Lücke und ziehe die Klagen, um die es sich handelt, allgemein zusammen, um für heute noch einmal Personen, Gemeinden und

Kantone außer Spiel zu lassen. Also nur die Sache im allgemeinen, vielleicht nützt dies Vorgehen noch mehr.

In N. beklagt sich die Lehrerschaft bitter, daß ein schon längst pendentes Besoldungs-Gesetz immer und immer wieder verschoben werde. Ein Teil der Lehrerschaft fühlt sich erklärlicherweise solcher Sachlage gegenüber ohnmächtig und behält daher den berechtigten Groll im Innersten des Herzens verborgen. Aber der Einzelne wird so mißmutig und mißtrauisch, beruſsmüde und beruſsüberdrüssig. Und selbstverständlich leidet die Schule, leidet die Familie, leiden Gesundheit und religiöse Überzeugung des Lehrers. Man mag gewisserorts lächeln ob dieser meiner Psychologie, hat wenig zu sagen; ich war Lehrer und weiß in Erinnerung an jene Zeit genau, was ich schreibe. — Ein anderer Teil der Lehrerschaft sucht zu ernten, indem er jetzt sät, aber einen Samen, der weder dem Lehrerstande, noch den Behörden, noch der Schule frommt. Ich schweige, ich will niemand erzürnen. Aber wieder sagt mir die Erfahrung, diese 2. Gruppe besteht und wirkt unterminierend und intensiver, als manche konservative Behörde glaubt. Katholische Behörden katholischer Kantone, sorgt besser, zielbewußter und energischer für den Lehrerstand. Worte sind genug gewechselt, bietet Taten, es ist nicht zu frühe mehr.

In X zitiert ein geistlicher Herr § 5 der Schulordnung, der da heißt:

„Zur Aneiferung und Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen finden alljährlich Lehrerkonferenzen statt, deren Besuch obligatorisch ist. Die Teilnehmer erhalten ein Taggeld von 4 Fr. nebst einmaliger Reiseentschädigung.“

Der v. Herr fügt noch bei:

„Die Teilnahme wird so streng gefordert, daß Wegbleiben ohne genügsame Entschuldigung das erste Mal eine Geldbuße bis auf 30 Fr. nebst einem Verweise, im Wiederholungsfalle Einstellung im Amte nach sich zieht.

Was soll man hiezu sagen, wenn seit der letzten Lehrerkonferenz bereits mehr als zwei Jahre verflossen? Wegen der Fortbildungsschule war letzten Herbst eine Konferenz in Aussicht genommen, ist aber bis jetzt noch nicht abgehalten worden.“

Der hochachtbare geistliche Herr bietet noch ein Mehreres, ich unterdrücke es, um nicht zu deutlich zu werden. Aber beifügen darf ich denn doch, daß man sich nicht wundern muß, wenn in diesen und ähnlichen Gegenden auf dem Schulgebiete gar vieles nicht klappt, wenn da und dort ein Lehrer stolpert und dahin geht, wo er ökonomisch sein Auskommen findet und auch noch etwas gilt. —

Ich könnte und sollte weiterfahren; ich breche ab, es mag für heute genügen. In der Mappe sitzt noch mehr.

Man mag nun wettern und donnern; man mag die Redaktion unflug schelten; es ist geschehen und bona fide, wohl überlegt und auf

eigene Faust geschehen. Wir müssen und können den katholischen Lehrer anders behandeln. Wir können an ihn da und dort mehr Anforderungen stellen, von ihm eine positivere und intensivere katholische Tätigkeit verlangen: aber mehr achten sollen wir ihn, ökonomisch gerechter müssen wir ihm werden. Wir können das auch, wenn wir nur energisch und konsequent auch wollen. Der Lehrer bildet die Jugend, die Jugend aber ist unsere Zukunft. Also zeitgemäß und möglichst schnell vorwärts! Zuerst die Schule und dann — die Landwirtschaft!

Cl. Frei.

Aus Zürich, Schwyz, Aargau, Freiburg, Solothurn und Frankreich.

(Korrespondenzen.)

1. **Zürich.** Ein Neger, Walter Barneß, Lehrer in Groß Watanga, Kamerun, besuchte lektthin die dritte Sekundarklasse in der Hauptstadt. Er hatte auch an mehreren Schulen Vorträge in deutscher Sprache gehalten, die befriedigten.

2. In Schönenberg wurde laut „Zürcher Post“ ein Mann, der vor zwei Jahren sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, (!) weggewählt. In Rüm-
lang ließ laut „Lägerbote“ das unfreundliche Verhältnis zwischen den beiden
Primarlehrern die Entfernung des einen im Interesse der Schule geboten er-
scheinen. Dem weggewählten Lehrer von Schleinitz-Dachlern wurde vorgeworfen,
er suche seine Neigung für das „Stündelwesen“ auch auf die Kinder zu über-
tragen.

3. Laut „Zürcher Nachrichten“ zeigt eine Zusammenstellung über den
Stand der freiwilligen Zulagen der Schulgemeinden an die zürcherische Volks-
schullehrerschaft auf 1. Januar 1898, daß von den 352 Primarschulgemeinden
des Kantons Zürich 306 oder 86,93 Prozent (1896: 75,14 p.Ct.) freiwillige
Zulagen an ihre Lehrer verabreichen, während in 46 oder 13,07 p.Ct. (1896:
24,86 p.Ct.) der Gemeinden die Lehrer bloß das gesetzliche Besoldungsminimum
beziehen. In 74 Schulgemeinden werden die Lehrer mit staatlichen Besoldungs-
zulagen bedacht, die je nach der Abgelegenheit des Ortes zwischen 100 und 300
Franken variieren. Ein Teil dieser Gemeinden ist durch die Oberbehörden ver-
pflichtet worden, aus eigenen Mitteln gewisse Beträge zu der staatlichen Leistung
hinzuzufügen. Von den 91 Sekundarschulgemeinden geben 83 oder 91,21 p.Ct.
denselben ihren Lehrkräften Besoldungszulagen, und nur 8 oder 8,79 p.Ct. der
Schulgemeinden verabreichen keine solchen.

4. Man sendet uns in Sachen „Bund und Volksschule“ einen Zeitungs-
Ausschnitt aus dem „Solothurner Anzeiger“, der nicht unlesenswert ist. Er heißt
also: „In der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ behandelt ein
Herr H. (Hunziker?) u. a. die Frage der Subventionierung der Volksschule
durch den Bund. Der Entwurf der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 20.
Oktober 1897 will dem Verfasser nicht recht gefallen, und er würde den Schenk-
schen Entwurf, d. h. denjenigen des Bundesrates vom 5. Juli 1895, vorziehen.
Der Entwurf der Erziehungsdirektoren schlägt Fr. 200 per Lehrstelle vor, der
Entwurf des Bundesrates eine jährliche Leistung von 1,200,000 Fr. vorläufig
auf 5 Jahre, verteilbar nach drei Kategorien zu 30, 40 und 50 Rp. per Kopf
der Wohnbevölkerung. Der Schenkische Entwurf enthielt eine Reihe von „Be-
stimmungen zur Regelung des formellen Verkehrs zwischen Bund und Kantonen
in Sachen der Bundessubvention“, d. h. ein Oberaufsichtsrecht des Bundes: die